

Bebauungsplan Nr. 103

"Weidenbach"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bauungsplan Nr. 103 "Weidenbach" liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 3, 13, 14, 28 und 29.

Das Plangebiet umfasst den Bereich beiderseits der Straßen "Ypernstraße", "In der Weidenbach" und "Achenbacher Straße" und grenzt im Norden an den vorhandenen Bauungsplan Nr. 82 "Witschert" und reicht im Süden entlang der Kanaltrasse bis zur Straße "Auf der Schemscheid".

Ziele der Planung

Zur Sicherung der äußeren Erschließung des Baugebietes "Wohnpark Fischbacherberg" war es erforderlich, für den Bereich der Sammelstraße Barbaraweg und für die Trasse der Entwässerungsleitungen bis zur Schemscheid einen Bauungsplan aufzustellen.

Festsetzungen

Die Haufestsetzung des Bauungsplanes ist beiderseits der Straße Barbaraweg "Fläche für die Forstwirtschaft". Außerdem sind vier Bauflächen, Allgemeines Wohngebiet (WA) und Sondergebiet (SO - Schule), festgesetzt worden. Zudem sind noch Verkehrsflächen und Grünflächen (Dauerkleingärten und Parkanlage) festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
18.04.1973	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
18.02.1974 - 19.03.1974	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
15.10.1973 - 01.11.1973	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
29.05.1974	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
24.09.1974	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
31.10.1974	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.